



DIE WAHLEITERIN

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Bettina Freimund-Holler
Saskia Kollarich
Tel: 06131-93055-15
Mail: wahlleiter@lpk-rlp.de

Mainz, den 12.06.2026

Wahl zur Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz Rundschreiben der Wahlleiterin gemäß § 10 Wahlordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kammermitglieder,

ich wurde vom Kammervorstand als Wahlleiterin für die im Herbst stattfindende Wahl zur Vertreterversammlung bestellt. In dieser Funktion obliegt es mir, Sie gem. § 10 der Wahlordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (WahlO) über die wesentlichen Aspekte der Wahl und des Wahlsystems sowie über die wichtigsten Fristen und Termine zu unterrichten.

Ich möchte Sie insbesondere darauf hinweisen, dass die Landespsychotherapeutenkammer Ihnen sämtliche Informationen über die Wahl auf der Kammerhomepage unter der Rubrik **Aktuelles/Wahlen zur Vertreterversammlung 2026** zur Verfügung stellt. Auf der Homepage finden Sie neben den zeitlichen Abläufen die Bekanntmachungen der Wahlleiterin, Formulare, die Wahlordnung und FAQ zur Wahl.

Mit diesem Wahlleiterschreiben möchte ich Sie insofern ausschließlich auf die wesentlichen Gesichtspunkte der Wahl hinweisen. Für alle weiteren Informationen bitte ich Sie, die Homepage der Kammer zu besuchen oder sich unter der E-Mail-Adresse wahlleiter@lpk-rlp.de bei mir persönlich zu melden.

1. Wahlleiterin und Wahlausschuss

Als Wahlleiterin bin ich Vorsitzende des vom Vorstand berufenen Wahlausschusses. Ich bin Juristin und war 20 Jahre Präsidentin des Verwaltungsgerichts Mainz sowie Vorsitzende des Heilberufsgeschäfts Rheinland-Pfalz. Seit Januar 2026 befinde ich mich im Ruhestand.

Dem Wahlausschuss gehören außerdem folgende Personen an, die mich bei der Durchführung der Wahl unterstützen:

LandesPsychotherapeutenKammer
Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Frau Saskia Kollarich (stellvertretende Wahlleiterin)
 Frau Dr. Anke Diezemann-Prößdorf (Beisitzerin)
 Herr Manfred Kießling (Beisitzer)
 Herr Dr. Michael Broda (stellvertretener Beisitzer)
 Herr Till Koppe (stellvertretender Beisitzer)

Sitz der Wahlleiterin und der Stellvertreterin ist die Geschäftsstelle der Kammer, Wallaustraße 104, 55118 Mainz.

2. Ablauf der Wahl

17.08. – 31.08.2026	Auslegung des Wählerverzeichnisses und Prüfung von Einsprüchen Einsicht in das Wählerverzeichnis: Montag – Freitag zwischen 09.00 – 13.00h und Dienstag – Donnerstag zusätzlich zwischen 14.00h – 15.30h Bitte beachten Sie, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle möglich ist. Dazu senden Sie bitte eine entsprechende E-Mail an wahlleiter@lpk-rlp.de .
07.09.2026	Abschluss Wählerverzeichnis Feststellung durch die Wahlleiterin
09.09. – 25.09.2026	Einreichung Wahlvorschläge Einreichung per Post an: LPK RLP, an die Wahlleiterin, Wallaustraße 104, 55118 Mainz
29.09.2026	Zulassung der Wahlvorschläge Feststellung durch den Wahlausschuss
02.10.2026	Ende der Beschwerdefrist bei Nicht-Zulassung von Wahlvorschlägen
Oktober 2026	Wahlwerbung
05.11.2026	Versand der Wahlunterlagen
09.11. – 23.11.2026	Wahlzeit
25.11.2026	Auszählung der Wahl und Feststellung des Ergebnisses Feststellung durch den Wahlausschuss

3. Grundlagen

Die Wahl wird nach Maßgabe der „Wahlordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.10.2025“ (Wahlo) durchgeführt. Den Text dieser Ordnung finden Sie auf der Homepage der Kammer unter der Rubrik **Aktuelles/Wahlen zur Vertreterversammlung 2026/Wahlordnung**.

Gewählt wird die Vertreterversammlung der Kammer. Sie besteht aus 25 Mitgliedern; darunter müssen sich mindestens drei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen befinden. Alle Mitglieder der Vertreterversammlung werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

4. Durchführung der Wahl

Die 25 Mitglieder der Vertreterversammlung werden gemäß § 1 Abs. 1 WahlO in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.

Das Wahlrecht umfasst das Recht zu wählen und gewählt zu werden, dies steht gemäß § 3 Abs. 1 und 2 WahlO jedem Kammermitglied zu, das in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, die Richtigkeit der Angaben nach Maßgabe des § 11 Abs. 4 WahlO zu überprüfen. Zu diesem Zweck wird das Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme vom 17.08. – 31.08.2026 ausgelegt.

Wenn Sie darüberhinausgehende Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses haben und diese Zweifel glaubhaft darlegen, können Sie das Wahlverzeichnis auch insoweit einsehen. Bestehen nach Einsicht in das Wählerverzeichnis Bedenken, können Sie gemäß § 11 Abs. 5 WahlO schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Einspruch einlegen.

Als Wahlleiterin schliesse ich nach Überprüfung aller Bedenken und Einsprüche das Wählerverzeichnis und stelle die Zahl der Wahlberechtigten fest.

5. Wahlvorschläge

Gemäß § 13 Abs. 1 WahlO erfolgt die Wahl auf der Grundlage von Wahlvorschlägen der Wahlberechtigten. Diese sind bei mir als der zuständigen Wahlleiterin einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen den Anforderungen der Absätze 2 bis 6 des § 13 WahlO genügen. Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge stehen auf der Homepage unter **Aktuelles/Wahlen zur Vertreterversammlung 2026/Formulare** zur Verfügung. Werden die Anforderungen nicht beachtet, ist der Wahlvorschlag mangelhaft. Ob das der Fall ist, wird von mir zeitnah nach Eingang eines Wahlvorschlags geprüft. Mögliche Mängel teile ich der für jeden Wahlvorschlag benannten Vertrauensperson mit der Bitte um umgehende Korrektur mit. Ein mangelhafter Wahlvorschlag kann nachträglich korrigiert werden. Der Wahlausschuss lässt die Wahlvorschläge in seiner Sitzung am 29.09.2026 zu.

6. Wahlwerbung

Die Bewerber*innen können die Kammermitglieder über ihre Person und über ihre berufspolitischen Ziele informieren. Die Informationen werden über die Kammerhomepage bereitgestellt sowie die Kammermitglieder per Mitglieder-E-Mail hierüber informiert. Über die Frist und Form zur Einreichung der Wahlwerbung informiere ich rechtzeitig.

7. Fairness-Abkommen

Wie bei der letzten Kammerwahl haben die Mitglieder der Vertreterversammlung auf meinen Vorschlag hin, auch für die Kammerwahl 2026 ein Fairness-Abkommen konsentiert. Es appelliert an alle Kammermitglieder auf persönliche Anfeindungen zu verzichten und von zweifelhaften oder gar falschen Informationen Abstand zu nehmen. Sie finden den Text des Abkommens auf der Homepage unter **Aktuelles/Wahlen zur Vertreterversammlung 2026/Fairness-Abkommen**.

8. Wahlunterlagen

Die Wahl erfolgt digital. Daher geben Sie Ihre Stimmen nicht über Ankreuzen von Stimmzetteln und Zurücksenden der Wahlunterlagen ab, sondern erhalten für die Ausübung Ihres Stimmrechts per Post einen individuellen und geschützten Zugang (Link und QR-Code) zu einem digitalen Wahlportal. Das Wahlportal leitet Sie durch die Stimmabgabe und Ausübung Ihres Wahlrechts. Außer den Ihnen postalisch übersandten Unterlagen benötigen Sie keine weiteren Zugangsdaten, um Ihre Stimme abzugeben. Eine detaillierte Beschreibung zum Ausüben Ihres Stimmrechts geht Ihnen mit den Wahlunterlagen zu.

Die Wahlunterlagen werden an jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied rechtzeitig versandt. Sollten Sie keine Wahlunterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Kammer. Sie wird Ihnen unverzüglich die Wahlunterlagen nachreichen.

Die Kammer arbeitet mit einem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Online-Wahlanbieter (POLYAS) zusammen. Das BSI legt hohe Sicherheitsstandards fest, die sicherstellen, dass die Technologie und die Verfahren für Online-Wahlen vor Bedrohungen wie Hacking, Datenmanipulation oder unbefugtem Zugriff geschützt sind. Der Anbieter POLYAS verfügt hierbei über eine ISO/IEC 27001-Zertifizierung, die höchsten Datenschutz gewährleistet.

9. Stimmabgabe

Jede wahlberechtigte Person verfügt entsprechend der Zahl der Mitglieder der Vertreterversammlung über 25 Stimmen. Bei der zu erwartenden Kandidatur von mehreren Wahlvorschlägen und der daraus folgenden Verhältniswahl haben Sie verschiedene Möglichkeiten, Ihre Stimmen abzugeben. Sie können Ihre Stimmen auf einzelne Kandidat*innen verteilen (Personenwahl) oder auf einen bestimmten Wahlvorschlag konzentrieren (siehe § 18 der WahlO). Wie Sie Ihre Stimmen konkret abgeben können, erläutern wir Ihnen auf der Kammerhomepage unter **Aktuelles/Wahlen zur Vertreterversammlung 2026/Fragen und Antworten zur Wahl**.

Haben Sie sich entschieden, welchen Kandidat*innen Sie Ihre Stimmen geben wollen, stellen Sie sicher, dass dies rechtzeitig geschieht. Es können nur diejenigen Stimmen gezählt werden, die vor dem Ablauf der Wahlzeit (23. November 2026/16.00h) abgegeben werden.

10. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Wahlausschuss.

Sollten Sie Fragen zur Wahl haben, die durch dieses Schreiben nicht beantwortet wurden, stehe ich Ihnen gerne per E-Mail über wahlleiter@lpk-rlp.de oder auch telefonisch über die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Dr. Bettina Freimund-Holler

Wahlleiterin